

FORIS AG

KENNZAHLEN

	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5.046	2.534
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.148	1.499
Personalkosten	2.049	1.698
Sonstige betriebliche		
Aufwendungen	1.339	1.082
Ergebnis im Berichtszeitraum	1.246	562
Eigenkapitalrendite	6,2 %	2,8 %
Umsatzrendite	24,7 %	22,2 %
EBIT	913	565
EBITDA	985	613
	71 10 17	71 10 10
	31.12.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Gesamtkapital	21.122	21.240
Eigenkapital	19.953	19.950
Eigenkapitalquote	94,5 % 739	93,9 % 118
Zahlungsmittel Verbindlichkeiten	253	466
Rückstellungen	917	823
Ruckstellungen	917	623
	31.12.17	31.12.16
	EUR	EUR
Schlusskurs	2,81	2,81
		2,01
	31.12.17	31.12.16
	TEUR	TEUR
Marktkapitalisierung*	13.086	13.780

^{*} Zum 31.12.2016 wurden die eigenen Anteile mindernd berücksichtigt.

INHALTSVERZEICHNIS

Α.	Ja	hresabschluss der FORIS AG (HGB)	3
		e 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Aktiva)	
An	lage	e 2: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Passiva)	4
An	lage	e 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	5
	I.	Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	II.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz	. 10
	III.	Sonstige Angaben	.27
В.	Вє	estätigungsvermerk des Abschlussprüfers	.35
C.	Ve	ersicherung der gesetzlichen Vertreter	43
Lintor	nah	monskalandar	11

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 (AKTIVA)

A. Jahresabschluss der FORIS AG (HGB)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Aktiva)

AKTIVA		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVER	MÖGEN	LOIT	Lon
	terielle Vermögensgegenstände		
und ä	essionen, gewerbliche Schutzrechte nnliche Rechte und Werte sowie zen an solchen Rechten und Werten	140,000,00	105 071 00
II. Sacha	nlagen	148.968,00	185.031,00
Ander Gesch	re Anlagen, Betriebs- und äftsausstattung	57.266,00	52.335,00
	zanlagen		
B. UMLAUFVER	e an verbundenen Unternehmen	3.622.180,00	3.622.180,00
I. Vorrä			
Geleis	tete Anzahlungen auf ssfinanzierung	3.295.369,87	4.488.663,54
	rungen und sonstige ögensgegenstände	,	, .
1. Forde Leistu	rungen aus Lieferungen und ngen	2.544.439,15	1.503.672,44
	rungen gegen verbundene nehmen	0.262.000.46	0.47610262
3 Sonst	ge Vermögensgegenstände	8.262.998,46 1.116.538,02	8.476.192,62 1.178.871,40
	papiere	1.110.556,02	1.170.071,40
· ·	ge Wertpapiere	235,12	224,71
	nbestand, Guthaben bei	200,12	22 1,7 1
	instituten	739.313,05	117.565,46
	ABGRENZUNGSPOSTEN		
	ungsabgrenzungsposten	10.663,00	8.037,92
D. AKTIVE LATE			1606 000 00
	e latente Steuern	1.324.368,00	1.606.908,00
SUMME AKTIVA		21.122.338,67	21.239.682,09

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Passiva)

PASSIVA	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL		
l.		
 Gezeichnetes Kapital 	4.656.933,00	4.940.514,00
2. Eigene Anteile	0,00	-36.556,00
II. Kapitalrücklage	11.823.006,01	11.539.425,01
III. Andere Gewinnrücklagen	2.433.701,00	2.470.257,00
IV. Bilanzgewinn	1.038.979,89	1.036.584,39
	19.952.619,90	19.950.224,40
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	199.864,09
2. Sonstige Rückstellungen	916.682,26	623.431,28
C. VERBINDLICHKEITEN		
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	102.562,70	320.047,62
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 	87.869.85	92.745.75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	62.603,96	53.368,95
davon aus Steuern: 60.838 EUR (Vorjahr: 42.028 EUR)	02.000,00	00.000,00
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 1.588 EUR (Vorjahr: 5.164 EUR)		
SUMME PASSIVA	21.122.338,67	21.239.682,09

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		01.0131.12.2017 EUR	01.0131.12.2016 EUR
1.	Umsatzerlöse	5.046.246,21	2.534.139,08
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung O EUR (Vorjahr: 758 EUR)	F1F COO C7	105.077.00
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	515.690,63	195.873,92
3. 4.	Personalaufwand	-2.898.141,30	-1.035.521,63
	a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 8.536 EUR (Vorjahr: 6.620 EUR)	-1.787.189,32	-1.494.905,24
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-262.129,19	-202.769,50
_	•	-71.922,32	-47.519,08
6. -	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.339.178,66	-1.082.476,84
7. 8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.709.635,61	1.698.479,10
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 372.492 EUR (Vorjahr: 377.890 EUR)	10,70	10,35
10	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf	445.259,79	398.108,36
10.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0.00	11 70
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 31.652 EUR (Vorjahr: 4.727 EUR)	0,00	-11,72
		-31.824,43	-84.492,64
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-80.240,17	-317.126,13
13.	Ergebnis nach Steuern	1.246.217,55	561.788,03
14.	Jahresüberschuss	1.246.217,55	561.788,03
15.	,	1.036.584,39	1.210.390,06
16. 17.	Ertrag aus Kapitalherabsetzung Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	283.581,00	0,00
18.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-283.581,00	0,00
19.		-778.128,75	0,00
	Bilanzgewinn	-465.693,30	-735.593,70
		1.038.979,89	1.036.584,39

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender

Berufe. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.2.1 Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsatzerlöse dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und die Revision nicht zugelassen wurde oder wenn ein Vergleich geschlossen wurde.

I.2.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

I.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

I.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10 - 12
EDV Hardware	linear	3 - 5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 410 EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Sofern der beizulegende Wert die Anschaffungskosten unterschreitet, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

I.2.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

1.2.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

I.2.8 Wertpapiere

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, also mit dem gegebenenfalls geringeren Rückkaufwert ausgewiesen.

I.2.9 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

I.2.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I.2.11 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragsteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand auf-gestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

Soweit die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz.

I.2.12 Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert. Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 22. September 2014 im Handelsregister eingetragen.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2016 betrug 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals. Der Wert der eigenen Anteile zum 31. Dezember 2016 wurde offen vom Eigenkapital abgesetzt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Das freiwillige öffentliche Kaufangebot wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 247.025 Aktien zurückgekauft. Die in 2017 zurückgekauften Aktien entsprechen 5,00 % des Grundkapitals.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2015 und 2017 erworbenen Anteile wurden im Geschäftsjahr 2017 eingezogen und die entsprechende Satzungsänderung am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

I.2.13 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

I.2.14 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz
- II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung
- II.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft setzen sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Umsatzerlöse	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	4.397.747,19	1.688.776,12
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	234.228,73
Kostenweiterbelastungen im Konzern	648.499,02	611.134,23
Summe	5.046.246,21	2.534.139,08

Das Geschäft mit Übersetzungsdienstleistungen wurde Ende September 2016 eingestellt und der Kundenstamm verkauft. Der Verkaufserlös aus dem Kundenstamm wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterbelastungen von Personalkosten. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochter-gesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

Geschäftsjahr 2017 betrugen diese 603 TEUR (Vorjahr: 546 TEUR).

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Periodenfremd	459.207,54	103.259,57
Verkauf Kundenstamm	25.000,00	75.000,00
Sonstige	31.483,09	17.614,35
Summe	515.690,63	195.873,92

Die periodenfremden Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen. Die Erträge aus dem "Verkauf Kundenstamm"

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

resultieren aus dem Verkauf der Übersetzungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2016 sowie des vereinbarten nachträglichen Kaufpreisteilen.

II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bezogene Leistungen	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Prozessfinanzierung und Monetarisierung	2.898.141,30	907.157,23
Übersetzungsdienstleistungen	0,00	128.364,40
Summe	2.898.141,30	1.035.521,63

II.1.4 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten. Über die laufende Entlohnung der Mitarbeiter hinaus erfolgen keine Vergütungen beispielsweise in Form von Pensionszusagen.

II.1.5 Abschreibungen

Abschreibungen	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	48.861,20	27.606,36
Sachanlagen	23.061,12	19.912,72
Summe	71.922,32	47.519,08

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Wertberichtigungen	200.467,52	32.048,50
Rechts- und Beratungskosten	75.212,11	79.962,28
Raumkosten	164.947,49	167.360,72
Werbe- und Bewirtungskosten	244.466,66	208.505,97
EDV und Telefonkosten	126.146,24	127.225,74
Buchführung, Jahresabschlussprüfung		
und Steuerberatung	130.579,36	84.057,53
Aufsichtsratsvergütung	126.685,82	109.076,38
Übrige	38.461,59	33.999,47
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	75.819,73	66.453,69
Beiträge und Versicherungen	22.355,50	29.340,66
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	66.006,44	117.283,09
Reisekosten	51.799,88	17.932,62
Mahnkosten	0,00	213,12
Personalwerbung	13.347,37	8.613,28
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	2.882,95	403,79
Summe	1.339.178,66	1.082.476,84

II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Ergebnisabführung	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR_
GO AHEAD GmbH	1.006.644,58	1.138.421,45
FORATIS AG	671.079,62	560.057,65
FORIS Vermögensverwaltungs AG	31.911,41	0,00
Summe	1.709.635,61	1.698.479,10

Der in 2017 erzielte Jahresüberschuss der FORIS Vermögensverwaltungs AG darf aufgrund des bestehenden handelsrechtlichen Verlustvortrags in der FORIS Vermögensverwaltungs AG teilweise (Vorjahr: vollständig) nicht abgeführt werden.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.1.8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	372.492,36	377.889,82
Zinsen auf Steuererstattungen	47.881,50	6.313,50
Zinsen Prozessfinanzierung	24.706,20	13.717,99
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	179,73	187,05
Summe	445.259,79	398.108,36

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter II.2.4.2.

II.1.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
	EUR	EUR
Zinsen auf Steuernachforderungen aus der		
steuerlichen Außenprüfung	0,00	79.509,00
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	31.652,43	4.727,47
Sonstige	172,00	256,17
Summe	31.824,43	84.492,64

II.1.10 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Wie im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2017 keine Aufwendungen aus Verlustübernahmen aus abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen zu erfassen.

II.1.11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und	01.0131.12.2017	01.0131.12.2016
vom Ertrag	EUR	EUR
Veränderung latente Steuern	-282.540,00	-1.407,00
Ertragsteuern Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften	202.308,32	-15.996,34
Gewerbe- und Körperschaftsteuer Vorjahre	-8,49	-299.722,79
Summe	-80.240,17	-317.126,13

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die Veränderung in den latenten Steuern in 2017 resultiert wie im Vorjahr aus den aktualisierten Planungsrechnungen der Konzerngesellschaften und den damit verbundenen geänderten Ergebniserwartungen.

Die "Ertragsteuern Vorjahre aus der Abwicklung von Altgesellschaften" beinhalten auf ehemalige Vorratsgesellschaften der FORIS AG entfallende Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschläge. Im Dezember 2017 hat die FORIS AG den Rechtstreit vor dem Bundesfinanzhof gegen die Finanzverwaltung endgültig erfolgreich abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2017 resultieren daraus Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen und aus Rückforderungen gezahlter Ertragsteuern in Höhe von 202 TEUR. Zusätzlich entstanden Zinserträge in Höhe von 48 TEUR.

Der im Geschäftsjahr 2014 erfasste Ertrag aus Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus der steuerlichen Außenprüfung resultierte aus der erfolgswirksamen Erstattungsansprüchen gegen die Finanzverwaltung, deren Durchsetzung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nach entsprechend positiven Urteil des Finanzgerichtes Köln aus 2014 auch im Vorjahresabschluss erwartet wurde. Gegen dieses Urteil hatte das Finanzamt Bonn Rechtsmittel eingelegt. Der Bundesfinanzhof ist in seiner Entscheidung in 2016 dem Begehren der Finanzverwaltung gefolgt und hat der Revision in 2016 stattgegeben. Daher war nach Auswertung des Urteils und der im Dezember 2016 ergangenen Bescheide die in 2014 erfolgte erfolgswirksame Erfassung zu korrigieren, was zu entsprechendem Steueraufwand in 2016 geführt hat. Neben dem originären Steueraufwand von rund 300 TEUR waren auch entsprechende Zinsen von rund 80 TEUR aus diesem Sachverhalt zu berücksichtigen. Insgesamt resultierte aus dem Sachverhalt in 2016 ein Aufwand von rund 380 TEUR.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2 Erläuterung zur BilanzII.2.1 Anlagevermögen

Anlagespiegel vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle					
Vermögenswerte					
Konzessionen,					
gewerbliche					
Schutzrechte und					
ähnliche Rechte und					
Werte sowie Lizenzen					
an solchen Rechten und Werten	770 254 07	12 001 20	6 956 00	776 100 27	
werten	330.254,03	12.801,20	6.856,00	336.199,23	
	330.254,03	12.801,20	6.856,00	336.199,23	
Sachanlagen					
Andere Anlagen,					
Betriebs- und					
Geschäftsausstattung	329.387,37	27.992,12	324,00	357.055,49	
	329.387,37	27.992,12	324,00	357.055,49	
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen					
Unternehmen	3.647.179,00	0,00	0,00	3.647.179,00	
	3.647.179,00	0,00	0,00	3.647.179,00	
Summe	4.306.820,40	40.793,32	7.180,00	4.340.433,72	

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und							
Werten	145.223,03	48.861,20	6.853,00	187.231,23	148.968,00	185.031,00	
_	145.223,03	48.861,20	6.853,00	187.231,23	148.968,00	185.031,00	
Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und							
Geschäftsausstattung	277.052,37	23.061,12	324,00	299.789,49	57.266,00	52.335,00	
	277.052,37	23.061,12	324,00	299.789,49	57.266,00	52.335,00	
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.999,00	0,00	0,00	24.999,00	3.622.180,00	3.622.180,00	
	24.999,00	0.00	0.00	24.999,00	3.622.180,00	3.622.180,00	
Summe	447.274,40	71.922,32	7.177,00	512.019,72	3.828.414,00	3.859.546,00	

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name, Sitz		Wert der Beteiligung It. Beteiligungsquote Bilanz des Mutterunternehmens		ngsquote	Bilanzielles Eigenkapital	Perioden- ergebnis 01.01	
		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
Atrium Vermögensverwaltungs	_						_
Limited, Bonn	1)	0	0	100,0	100,0	9.403	2.548
CPM Cash Pool GmbH, Bonn		1	1	100,0	100,0	0	0
Deutsche Geschäftsführertag							
GmbH, Bonn		25.000	25.000	100,0	100,0	30.431	3.629
FORATIS AG, Bonn		50.000	50.000	100,0	100,0	55.000	0
FORIS Gründungs GmbH, Bonn	2)	0	0	100,0	100,0	25.000	0
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn		250.000	250.000	100,0	100,0	255.000	0
Gewerbepark Zapfholzweg AG,				4000	1000	=0 =40	
Bonn		50.000	50.000	100,0	100,0	52.519	1.556
GO AHEAD GmbH, Bonn		3.247.174	3.247.174	100,0	100,0	100.000	0
Go Ahead Service Limited, Birmingham		1	1	100,0	100,0	0	0
Go Ahead Services Limited,		1	1	100.0	100.0	17 7 4 4	165
Birmingham	2)	1	1	100,0	100,0	13.744	165
lavend GmbH, Bonn	2)	0	0	100,0	100,0	25.000	0
On Behalf Limited, Birmingham		1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Service Limited, Birmingham		1	1	100,0	100,0	0	0
On Behalf Services Limited, Birmingham		1	1	100,0	100,0	0	0
Summe	_	3.622.180	3.622.180		<u> </u>		<u> </u>

¹⁾ Es handelt sich um ein Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Kapital beträgt 15 GBP und wird von der FORATIS AG gehalten.
²⁾ Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital beträgt jeweils 25.000 EUR und wird von der FORATIS AG gehalten.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.3 Vorräte

II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt.

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen auf		
Prozessfinanzierung	4.053.713,48	4.653.701,21
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-758.343,61	-165.037,67
Summe	3.295.369,87	4.488.663,54

II.2.3.2 Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
Summe	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

Im Rahmen des Cashpooling-Modells wurden im Jahr 2000 Vorratsgesellschaften gegründet. Aufgrund der anschließenden Rechtsprechung wurden diese nicht mehr genutzt und mit den vollen Einzahlungsverpflichtungen sowie etwaigen Wertberichtigungen im Saldo neutral bilanziert. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Liquidation dieser Gesellschaften vorläufig abgeschlossen und somit erfolgte eine Eliminierung in der Bilanz. Der Vermögenswert hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht verändert.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen Prozessfinanzierung und		
Monetarisierung	3.720.344,46	3.129.684,18
./. Einzelwertberichtigung hierauf	-1.175.905,31	-1.626.633,38
Vermögenswert Prozessfinanzierung und		
Monetarisierung	2.544.439,15	1.503.050,80
Forderungen Übersetzungsdienstleistungen	0,00	625,64
./. Wertberichtigung hierauf	0,00	-4,00
Vermögenswert Übersetzungsdienst-leistungen	0,00	621,64
Forderungen Gesamt	3.720.344,46	3.130.309,82
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1.175.905,31	-1.626.633,38
./. Pauschalwertberichtigung hierauf	0,00	-4,00
Forderungen Gesamt	2.544.439,15	1.503.672,44

Den Forderungen aus der Prozessfinanzierung stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.176 TEUR (Vorjahr: 1.627 TEUR) gegenüber. Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit von der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zu 32 % (Vorjahr: 52 %) wertberichtigt. Von den Forderungen sind insgesamt 1.246 TEUR (Vorjahr: 1.170 TEUR) bei Treuhändern im Rahmen der Abwicklung hinterlegt.

Die Übersetzungsdienstleistungen wurden Ende September 2016 eingestellt.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 153 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Die Verzinsung des Saldos erfolgt taggenau zu dem

vertraglich vereinbarten Zinssatz von 5,5 % p. a.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen ausgewiesen. Die Forderungen werden, soweit dies vereinbart ist, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Sonstige Wertpapiere

Die Aktien der ABIDAS AG sind aufgrund des dortigen Geschäftsverlaufes und unter Berücksichtigung der Unternehmensprognose bilanziell mit 1,00 EUR angesetzt.

II.2.7 Aktive latente Steuern

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzt (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 1.716 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet.

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2017 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend der vorliegenden Steuerbescheide und der entsprechenden Fortschreibung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR). Die sich daraus ergebenden Steuervorteile wurden in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr: 1.607 TEUR) aktiviert. Dies entspricht dem Betrag, der in den kommenden Jahren durch erwartete Gewinne genutzt werden kann. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt. Die Veränderung wurde erfolgswirksam unter den Ertragsteuern erfasst. Insoweit verweisen wir auch auf die Angaben im Anhang unter II.1.11 sowie II.2.8.3.

II.2.8 EigenkapitalII.2.8.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG nach der Einziehung der Aktien am 30. Juni 2017 beträgt 4.656.933,00 EUR (Vorjahr: 4.940.514,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.656.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 wurde der Vorstand der FORIS AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2019 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil von bis zu insgesamt zehn vom Hundert am Grundkapital zu erwerben. Als Zweck ist der Handel in eigenen Aktien ausgeschlossen. Der Erwerb soll der Einziehung eigener Aktien dienen. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % übersteigen und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 5 Handelstage vor dem Erwerb dieser Aktien.

Der Erwerb kann auch mittels öffentlicher Kaufangebote erfolgen. In diesem Fall darf der von der Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der im Xetra (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag (jeweils einschließlich) vor der Veröffentlichung des jeweiligen Kaufangebots. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das Volumen des Kaufangebots überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgenommen werden. Ein etwaiges weiter-gehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Die öffentlichen Kauf-angebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.

Die einzelnen Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis hat 3,25 EUR je eingereichter Stammaktie betragen und lag um 0,62 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem

13. August 2015 bis Donnerstag, den 3. September 2015 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 10. August 2015 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 3. September 2015 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR. Sämtliche zum Rückkauf eingereichten Aktien wurden vollständig berücksichtigt.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der FORIS AG (ISIN DE0005775803) zurückzukaufen. Der Angebotspreis betrug 3,15 EUR je eingereichter Stammaktie und lag um 5,71 % über dem maßgeblichen Börsenkurs, der sich aus dem Mittelwert der im Xetra ausgewiesenen Schlusskurse für die Aktie der Gesellschaft

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 8. bis zum 4. Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage ergeben hatte. Die Annahmefrist lief von Donnerstag, dem 13. April 2017, bis Donnerstag, den 4. Mai 2017 um 12:00 Uhr (MEZ).

Das freiwillige öffentliche Kaufangebot vom 11. April 2017 zum Rückkauf von eigenen Aktien wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zu dem in der Angebotsunterlage festgelegten Preis von 3,15 EUR pro Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 778.128,75 EUR. Die Anzahl von 247.025 zurückgekauften Aktien entspricht rund 5,00 % des Grundkapitals.

Da im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots insgesamt 536.235 Aktien zum Rückkauf eingereicht wurden und damit mehr als die das Angebot umfassenden 247.025 FORIS-Aktien, wurden die Annahmeerklärungen nach den in der Angebotsunterlage niedergelegten Bedingungen bedient.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 insoweit aufgehoben, als der Vorstand ermächtigt wurde, eigene Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Einziehung der bereits unter dem Beschluss erworbenen und derzeit noch gehaltenen Aktien blieb bestehen.

In Umsetzung dieses Beschlusses und der Ermächtigung vom 10. Juni 2014 hat der Vorstand der FORIS AG am 20. Juni 2017 beschlossen, 283.581 Aktien der FORIS AG, die von der Gesellschaft auf Grundlage der genannten Ermächtigung durch die Hauptversammlung erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen. Dies entspricht rund 5,74 % des Grundkapitals vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Aufsichtsrat der FORIS AG hat dem Beschluss des Vorstands mit Beschluss vom 20. Juni 2017 zugestimmt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (Vorjahr: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile im Vorjahr wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Gezeichnetes Kapital	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	4.656.933,00	4.940.514,00
Eigene Anteile	0,00	-36.556,00
Summe	4.656.933,00	4.903.958,00

Ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 11. Juni 2022 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben; jedoch dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft gegebenenfalls bereits hält oder die ihr nach § 71d oder § 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Grundkapitals umfassen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb kann dabei durch die Gesellschaft, durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebotes (zusammen "öffentliches Erwerbsangebot").

Bei Erwerb über den Börsenhandel darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs (oder, soweit in dieser Ermächtigung auf den Xetra-Schlusskurs abgestellt wird, den in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen Nachfolgesystems ermittelten Schlusskurses) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten.

Bei dem Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der FORIS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung an Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die öffentlichen Kaufangebote können weitere Bedingungen vorsehen.

Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, können über die Börse oder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Angebot an die Aktionäre veräußert werden. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, stattdessen zu folgenden Zwecken zu verwenden:

- Er wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung zu ändern.
- Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Abgabe von Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben dient. Der Gegenwert, zu dem erworbene eigene Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Abschluss der Vereinbarung über den Unternehmens-oder Beteiligungserwerb oder der Vereinbarung über

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

- die Abgabe der Aktien an Dritte als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder dem Erwerb anderer dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienlicher Vermögenswerte nicht wesentlich unterschreiten. Für die Verwendung eigener Aktien zu den vorgenannten Zwecken wird das Bezugsrecht der Aktionäre nach Maßgabe dieser Ermächtigung ausgeschlossen.
- Die erworbenen eigenen Aktien können darüber hinaus in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre abgegeben werden, wenn die Abgabe an Dritte gegen Zahlung eines Barkaufpreises erfolgt und der Veräußerungspreis je Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen drei Börsenhandelstagen nicht wesentlich unterschreitet. Für die Veräußerung eigener Aktien an Dritte nach Maßgabe dieser Ermächtigung wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich zudem auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft wobei diese Höchstgrenze weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens, noch bezogen auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschritten werden darf unter Anrechnung von Aktien, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, sowie unter Einbeziehung von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien aus einem bedingten Kapital, wenn die das Wandlungs- oder Optionsrecht jeweils gewährenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und die Ermächtigungen unter den Unterpunkten 2 und 3 können zudem durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

II.2.8.2 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anfangsbestand	11.539.425,01	11.539.425,01
Einstellung in die Kapitalrücklage nach		
§ 237 Abs. 5 AktG	283.581,00	0,00
Endbestand	11.823.006,01	11.539.425,01

In die Kapitalrücklage wurde der rechnerische Nominalwert der eingezogenen Aktien eingestellt.

II.2.8.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen (BilMoG) erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 1.324 TEUR

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

(Vorjahr: 1.607 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

Entwicklung andere Gewinnrücklagen	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anfangsbestand	2.470.257,00	2.470.257,00
Einziehung eigener Anteile	-36.556,00	0,00
Endbestand	2.433.701,00	2.470.257,00
Andere Gewinnrücklagen	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BilMoG	1.716.175,00	1.716.175,00
Rückkauf 2015	0,00	-82.251,00
Eigene Anteile zur Einziehung	0,00	118.807,00
Sonstige	717.526,00	717.526,00
Summe	2.433.701,00	2.470.257,00

In die Gewinnrücklagen wurden im Geschäftsjahr 2015 und 2017 mindernd das Aufgeld für die eigenen Anteile aus dem Rückkauf 2015 und 2017 eingestellt und parallel hierzu im Vorfeld die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses zwangsweise notwendige Zuführung der Mittel für eine Einziehung. Mit Wirksamwerden der Einziehung der Aktien zum 30. Juni 2017 erfolgte eine entsprechende Ausbuchung in der Gewinnrücklage:

II.2.8.4 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	1.246.217,55	561.788,03
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.036.584,39	1.210.390,06
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	283.581,00	0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage nach		
§ 237 Abs. 5 AktG	-283.581,00	0,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-778.128,75	0,00
Dividende	-465.693,30	-735.593,70
Bilanzgewinn	1.038.979,89	1.036.584,39

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.8.5 Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 1.038.979,89 EUR wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Dividende	465.693,30	465.693,30
Gewinnvortrag	573.286,59	570.891,09
Bilanzgewinn	1.038.979,89	1.036.584,39

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der eine Dividende von 0,10 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsehen wird.

II.2.9 RückstellungenII.2.9.1 Steuerrückstellungen

	Stand					Stand
	01.01.2017	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	101.414,00	0,00	0,00	101.414,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	98.450,09	0,00	0,00	98.450,09	0,00	0,00
Summe	199.864,09	0,00	0,00	199.864,09	0,00	0,00

Zur Auflösung der Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellungen für Steuerforderungen im Zusammenhang mit inaktiven Vorratsgesellschaften verweisen wir auf die Ausführungen unter II.1.11.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

II.2.9.2 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Risiken						
Prozessfinanzierung	378.713,83	18.391,69	0,00	331.292,85	503.401,09	532.430,38
Personalkosten	128.808,45	112.703,21	0,00	11.074,82	225.168,46	230.198,88
Aufbewahrungspflichten	11.162,00	0,00	0,00	0,00	172,00	11.334,00
Ausstehende Rechnungen Kosten für Erstellung und Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Steuer-	3.011,00	0,00	0,00	3.011,00	0,00	0,00
erklärungen	35.530,00	35.530,00	0,00	0,00	74.940,00	74.940,00
Aufsichtsratsvergütung	62.593,00	62.593,00	0,00	0,00	63.669,00	63.669,00
Berufsgenossenschaftsbeit räge und Schwer- behindertenabgabe	3.613,00	3.546.54	0,00	66,46	4.110,00	4.110,00
Summe	623.431,28	232.764,44	0,00	345.445,13	871.460,55	916.682,26

Die Rückstellung "Risiken Prozessfinanzierung" bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die Erfolgsvergütungen für Vorstand und Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten. Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr 2017 erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

II.2.10 Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2016	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.562,70	320.047,62	102.562,70	320.047,62
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen	87.869,85	92.745,75	87.869,85	92.745,75
Sonstige Verbindlichkeiten	62.603,96	53.368,95	62.603,96	53.368,95
Summe	253.036,51	466.162,32	253.036,51	466.162,32

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2017 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die FORIS Vermögensverwaltungs AG zugunsten der Sparkasse KölnBonn eine Patronatserklärung über 3.000 TEUR abgegeben. Die Erklärung steht in engem Zusammenhang mit der Finanzierung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus. Derzeit valutiert das Bankdarlehen der Sparkasse KölnBonn der FORIS Vermögensverwaltung wie im Vorjahr mit 0 TEUR.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 310 TEUR (Vorjahr: 293 TEUR).

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2017	31.12.2016
Vorstand	3	2
Juristen	6	6
Sonstige Angestellte	27	27
Mitarbeiter gesamt	36	35
	2017	2016
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in		
Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	33	34

III.7 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Kosten der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Jahres 2017 in Höhe von 54 TEUR brutto erfasst. Weitere Auftrags- oder sonstige Vertragsverhältnisse mit der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestanden und bestehen nicht.

III.8 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der FORIS AG hat am 30. Mai 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Jahre 2016 bis 2020 zu verzichten. Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 betrug 582 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR). In 2017 erfolgten Vergütungen für vergangene Jahre von rund 5,2 TEUR (Vorjahr: 0,4 TEUR).

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstands Sachbezüge, nämlich Versicherungsprämien für eine angemessene Unfallversicherung, eine Directors & Officers-Versicherung und eine Direktversicherung im Rahmen der steuerlichen Regelungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine Vergütung von 14.000 EUR pro Jahr sowie außerdem ein Sitzungsgeld von 2.500 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1,5-fache der Vergütung und des Sitzungsgeldes. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht für ein ganzes Kalenderjahr an, erhält es die Vergütung zeitanteilig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem Ersatz ihrer Auslagen, wie z.B. der Reisekosten. Die Gesellschaft erstattet darüber hinaus jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer. Die einem Aufsichtsratsmitglied zustehende Vergütung wird jeweils fällig und zahlbar mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr zu beschließen hat. Im Geschäftsjahr 2017 betrug die Vergütung für den Aufsichtsrat 123.941,25 EUR (Vorjahreszeitraum: 105.492,45 EUR).

An ehemalige Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017 und im Vorjahr keine Zahlungen geleistet.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Hinsichtlich weiterführender Informationen verweisen wir auch auf die Ausführungen im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses unter C.8, der Teil des zusammengefassten Lageberichtes ist.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüber hinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2017 und 2016 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2017 als auch im Geschäftsjahr 2016 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen, die nicht Gesellschaften des FORIS Konzerns sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2017 noch zum 31. Dezember 2016.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 waren:

		31.12.2017
		Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	seit 15.02.2017	0,25 %
Dr. Volker Knoop, Vorstand, Bonn	seit 02.10.2017	0,14 %
Ralf Braun, Vorstand, Rösrath	bis 31.12.2017	0,00 %
Theo Paeffgen, Vorstand, Bonn	bis 03.03.2017	0,00 %

Herr Theo Paeffgen ist mit Wirkung zum 3. März 2017 und Herr Ralf Braun mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 aus dem Vorstand der FORIS AG ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 15. Februar 2017 wurde Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller als Vorstandsmitglied bestellt. Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der DZ-4 GmbH, Hamburg und Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum.

Mit Wirkung zum 2. Oktober 2017 wurde Herr Dr. Volker Knoop als Vorstandsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat bestand in 2017 aus folgenden Personen:

		31.12.2017 Anteilsbesitz
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats Olaf Wilcke, Geschäftsführer International, Bonn,	seit 30.06.2009	7,07 %
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,03 %
Christian Berner, Unternehmer, Hamburg	seit 24.05.2013	0,21 %

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn, und Geschäftsführer Vermarktung International der Alfred Ritter GmbH & Co. KG, Waldenbuch.

Herr Christian Berner ist Vorsitzender des Beirates der ReboPharm Arzneimittelvertriebsgesellschaft mbH, Bocholt, Executive Chairman, Vorsitzender des Beirates der LR Health & Beauty Systems GmbH, Ahlen, Mitglied des Aufsichtsrates der 4Flow AG, Berlin, Mitglied des Königer GmbH & Co KG, Garching, Mitglied des Aufsichtsrats der Apetito AG, Rheine, Mitglied des Beirates der apetito catering B.V. & Co. KG, Rheine, Member of Advisory Board der ATREUS GmbH, München, sowie Vorstand der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V., Bremen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

III.11 Aktie

III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Insgesamt wurden ursprünglich 5.860.000 Aktien platziert. Durch die Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung von insgesamt 370.541 Aktien, die im Rahmen eines Aktienrückkaufs zurückerworben wurden, wurde die Anzahl der Aktien zunächst auf 5.489.459 Aktien reduziert. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden dann insgesamt 548.945 Aktien im Rahmen eines weiteren Aktienrückkaufs zurückerworben. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung dieser 548.945 Aktien wurde die Anzahl der Aktien dann auf zunächst 4.940.514 Aktien reduziert.

Am 10. August 2015 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 494.051 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen dieses Angebots wurden 36.556 Aktien zurückgekauft. Dies entspricht einem Gesamtwert von 118.807,00 EUR.

Am 11. April 2017 hat der Vorstand der FORIS AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Juni 2014 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von bis zu 5 % des Grundkapitals (entspricht bis zu 247.025 Aktien) im Wege eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Im Rahmen des Angebots wurden insgesamt 247.025 Aktien zurückgekauft. Nach Abschluss des Rückkaufs aus 2017 betrug die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien 283.581 Stück oder 5,74 % des Grundkapitals. Durch die anschließende Kapitalherabsetzung im Wege der Einziehung wurde die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 4.656.933 Aktien reduziert, die am 31. Dezember 2017 in selbiger Anzahl ausstanden.

Die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien am 31. Dezember 2017 betrug 0 Stück oder 0,00 % des Grundkapitals (31. Dezember 2016: 36.556 Stück oder insgesamt 0,74 % des Grundkapitals). Der Wert der eigenen Anteile wurde im Vorjahr offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der Hauptversammlung vom 12. Juni 2017 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und ein Aktionär mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die Avenit AG, Mönchengladbach, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,20 % (das entspricht 175.798 Stimmrechten) der insgesamt 5.489.459 Stimmrechte betragen hat.

Die inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Oktober 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,33 % (292.500 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 2. November 2013 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,75 % (315.714 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,33 % (292.500 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der FORIS AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet: inbargen Achtunddreißigste Vermögensverwaltungs AG, Kleinmachnow, Deutschland.

Herr Bernd Hartmann, Deutschland, hat am 14. November 2013 mitgeteilt, dass er seine am 6. November 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG übermittelte Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat am 10. Dezember 2013 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 15 % der Stimmrechte am 3. Dezember 2013 unterschritten hat und an diesem Tag 10,35 % (das entspricht 568.366 Stimmrechten) betragen hat.

Die FORIS AG hat am 30. September 2014 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats September 2014 insgesamt 4.940.514 Stimmrechte betragen hat.

Herr Alexander Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Victor Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Philipp Rollmann, Deutschland, hat am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte am 24. Juni 2015 überschritten hat und an diesem Tag 3,17 % (das entspricht 156.666 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Christian Rollmann, Deutschland, hat uns am 25. Juni 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 24. Juni 2015 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 6,07 % (300.002 Stimmrechte) betragen hat.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, Deutschland, hat am 7. Juli 2015 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 30. Juni 2015 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,06 % (250.000 Stimmrechte) betragen hat.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 27. Oktober 2016 und mit Korrektur vom 31. Oktober 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 27. Oktober 2016 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 9,88 % (488.158 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 10,35 % betragen.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 6. Dezember 2016 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 6. Dezember 2016 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte erstmalig überschritten hat und zu diesem Tag 3,05 % (150.566 Stimmrechte) betragen hat.

Die Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2017 und mit Korrektur vom 16. Februar 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 13. Februar 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,0002 % (247.036 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 3,05 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 7. April 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 4. April 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 % (236.435 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 9,88 % betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 9. Mai 2017 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,74 % (dies entspricht 283.581 Stimmrechten von insgesamt 4.940.514 Stimmrechten) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 0,00 % betragen.

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 15. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass Ihr Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,71 % (133.864 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, 5,0002 % betragen.

Herr Oliver Schmidt, Deutschland, hat uns am 17. Mai 2017 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der FORIS AG, Bonn, Deutschland, am 9. Mai 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 2,31 % (114.243 Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil von Herrn Oliver Schmidt 4,79 % betragen.

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 und § 26a WpHG am 30. Juni 2017 mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am 30. Juni 2017 insgesamt 4.656.933 Stimmrechte beträgt.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die FORIS AG teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass Ihr Anteil an eigenen Aktien am 30. Juni 2017 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00 % (O Stimmrechte) betragen hat. Bei der letzten vorangegangenen Mitteilung hatte der Stimmrechtsanteil der FORIS AG 5,74 % betragen.

III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie entsprach am 31. Dezember 2017 mit 2,81 EUR exakt dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2016. Insgesamt war im Geschäftsjahr 2017 eine Schwankung zwischen 2,61 EUR und 3,31 EUR zu beobachten.

III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-)Jahresabschluss 2016 am 21. März 2017 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 4. Mai 2017 und die des Konzernabschlusses am 2. August 2017. Die Hauptversammlung fand am 12. Juni 2017 statt.

III.13 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes unter Punkt B. des Geschäftsberichtes 2017 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite unter https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand

Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

Dr. Volker Kn**d**op

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 2) haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die FORIS AG, Bonn:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORIS AG, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen
 - gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Bestand und Werthaltigkeit der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung
- 2) Werthaltigkeitstest des Beteiligungsansatzes GO AHEAD

Zu 1) <u>Bestand und Werthaltigkeit der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus</u> Prozessfinanzierung

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, welche sich im Geschäftsjahr 2017 auf 3.295 TEUR (i. V. 4.489 TEUR) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von 758 TEUR (i. V. 165 TEUR) enthalten. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision oder im Falle eines Vergleichs werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Diese betrugen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.544 TEUR (i. V. 1.504 TEUR) und enthalten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.176 TEUR (i. V. 1.627 TEUR).

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten sowie den Forderungen aus Prozessfinanzierung sind im Abschnitt "II.2.3.1" und im Abschnitt "II.2.4.1" des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "C.1.II.2".

Die vollständige Erfassung sowie die Bewertung der Vermögenswerte und der Forderungen aus Prozessfinanzierung unterliegen hohen Anforderungen und sind in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat einen umfassenden Prozess installiert, bei welchem es bereits vor Beginn der Finanzierung zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, im Rahmen welcher diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bleibt das Ergebnis dieser Einschätzung ermessensbehaftet.

Aus unserer Sicht sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten sowie den Forderungen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise bei der Bewertung der Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir umfangreiche Prüfungsschritte bei allen wesentlichen Prozessen sowie stichprobenartig bei kleineren Prozessen durchgeführt. Hierzu zählten eine Überprüfung der unterjährig durchgeführten Kontrollen, eine ausführliche Befragung der Verantwortlichen zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Daneben haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die FORIS AG, Bonn, erstellten internen Richtlinien, die monatlichen Aufsichtsratssitzungsprotokolle und die geschlossenen Finanzierungsverträge unterlagen unserer Prüfung.

Die analytische Durchsicht der Vermögenswerte, der Forderungen sowie der damit im Zusammenhang stehenden Einzelwertberichtigungen auf Prozessebene war ebenso Teil unserer Prüfung und unterlag einer Verplausibilisierung. In diesem Zusammenhang haben wir auch unplausible Entwicklungen hinterfragt und hierzu entsprechende Nachweise eingeholt.

Die im Anhang enthaltenen Angaben zu den Vermögenswerten und den Forderungen aus Prozessfinanzierung haben wir anhand der gewonnenen Erkenntnisse geprüft. Die dem Bestand und der Werthaltigkeit zu Grunde liegenden Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert sowie begründet, um eine sachgerechte Abbildung im Jahresabschluss zu gewährleisten.

Zu 2) Werthaltigkeitstest des Beteiligungsansatzes GO AHEAD

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz für die 100 %-ige Tochtergesellschaft GO AHEAD einen Beteiligungsansatz von insgesamt TEUR 3.247 aus.

Als Ergebnis der jährlichen Wertminderungsprüfung wurde bezüglich der GO AHEAD kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten "I.2.5" und "II.2.2" des Anhangs enthalten.

Die GO AHEAD wird einmal jährlich einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Eine Wert-minderung ist dann zu erfassen, wenn die erwarteten zukünftigen Einzahlungsüberschüsse geringer als der zum Bilanzstichtag bilanzierte Beteiligungsansatz sind.

Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planung, die dem Wertminderungstest zu Grunde liegt, durch eine Analyse der uns vorgelegten Planungsprämissen und -unterlagen sowie durch intensive Erörterung mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Mandanten und dem Vorstand plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensaus-übung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten

beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der segmentspezifischen Diskontierungszinsen sowie in Stich-proben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Das Berechnungsergebnis des Mandanten haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittel-generierenden Einheit einbezogenen Vermögenswerte und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 10 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht o-der unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

<u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

<u>Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts</u>

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

- den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichen-der geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten An-gaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2017 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Jahresabschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Metzen.

Köln, 18. März 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Werner Holzmayer Wirtschaftsprüfer

Werner Metzen Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FORIS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind."

Bonn, 18. März 2018

FORIS AG

Der Vorstand

Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller

Dr. Volker Knøop

UNTERNEHMENSKALENDER

1. Halbjahr 2018

22. März Veröffentlichung Geschäftsbericht

28. Mai Hauptversammlung

2. Halbjahr 2018

15. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter https://www.foris.com/fuer-aktionaere/investor-relations/finanzberichte-und-publikationen.html sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

